

Landkreis Straubing-Bogen

Amtsblatt



Nr. 17

20. Juni 2024

52. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
1. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Hafen Straubing- Sand“ Deckblatt A und Inkrafttreten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 214 Abs. 4 BauGB	162/164
2. Manövermeldung	165
3. Veröffentlichung der Einwohnerzahlen des Landkreises Straubing-Bogen zum 31.12.2023	166/167
4. Manövermeldung	168

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung

**des Satzungsbeschlusses für den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Hafen Straubing-Sand“
Deckblatt A und Inkrafttreten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m.
§ 214 Abs. 4 BauGB**

Die Verbandsversammlung hat am 05.05.1994 den Baubauungs- und Grünordnungsplan „Industriegebiet mit Hafen Straubing-Sand“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Durch die Entwicklung des Hafens waren in der Vergangenheit Anpassungen des Bebauungsplanes an mehreren Stellen notwendig. Diese wurden in Form von Deckblättern 1 bis 8 festgesetzt. Aufgrund von formalen Fehlern sind diese Änderungen / Festsetzungen neu zu treffen. Die Verbandsversammlung hat deshalb am 07.05.2024 die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Hafen Straubing-Sand“ vormals „Industriegebiet mit Hafen Straubing“ als Satzung beschlossen.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan (bestehend aus Plan- und Textteil) mit Begründung kann ab sofort in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand, Europaring 4, 94315 Straubing, 3. OG, Zi.Nr. 301, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden. Zusätzlich werden die Planunterlagen auf der Internetseite des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand unter <https://www.hafen-straubing.de/immo-kai/industrie-und-gewerbegrundstuecke/> veröffentlicht.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Es werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber dem Zweckverband Hafen Straubing-Sand, Europaring 4, 94315 Straubing geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Datenschutz:

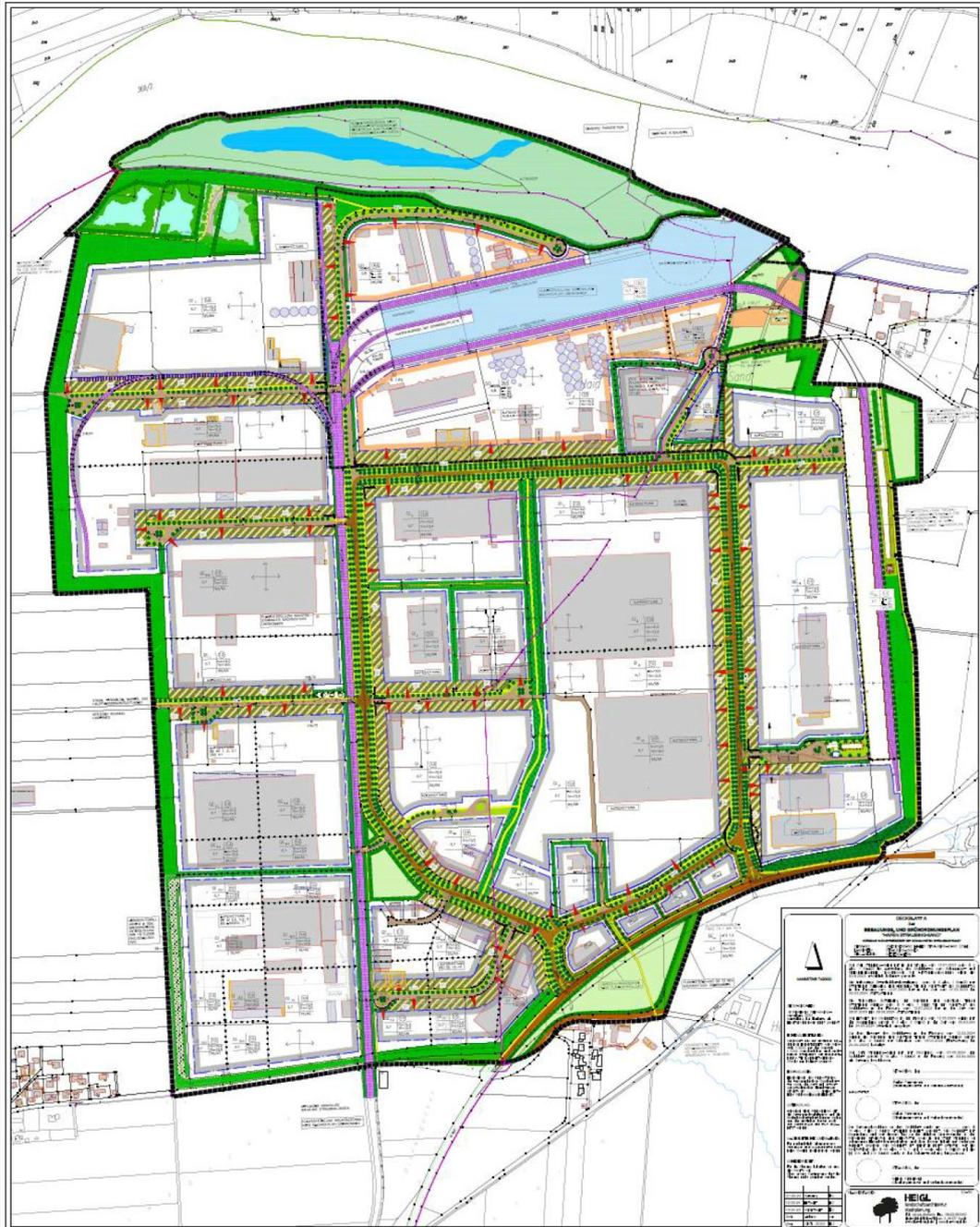
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

Straubing, 20.06.2024

ZWECKVERBAND HAFEN STRAUBING-SAND

Markus Pannermayr

Verbandsvorsitzender



MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern (Manöverbekanntmachung) (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei und der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: BII7-90A-44-5-44, StAnz 2008 Nr. 51/52)

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

3./Aufklärungsбатаillon 8, Oberst-von-Boeselager-Straße 30, 94078 Freyung

Art und Name:

GOLDEN SERVE, Freilaufende Bataillonübung, Schwerpunkt Aufklärungsübung

Übungsraum:

Landkreis Freyung-Grafenau, Landkreis Rottal-Inn, Stadt Passau, Landkreis Passau, Landkreis Deggendorf, Landkreis Regen, Landkreis Straubing-Bogen, Stadt Straubing, Landkreis Cham, Landkreis Dingolfing-Landau, Landkreis Dachau, Landkreis München, Landkreis Freising, Landkreis Erding, Landkreis Ebersberg, Landkreis Mühldorf am Inn, Landkreis Altötting, Landkreis Kelheim, Landkreis Landshut, Landkreis Regensburg, Stadt Regensburg, Landkreis Ingolstadt

Voraussichtliche Ballungsräume:

Adlkofen – Landshut – Neumarkt Sankt Veit – Mühldorf am Inn – Bogen

Besonderheiten:

Es kommen Schwerlastfahrzeuge und Drohnen zum Einsatz. Während des gesamten Übungszeitraums findet eine Gewässernutzung der Donau entlang der Strecke Bogen bis Schalding (Flusskilometer 2312 bis 2234) statt.

Zeit:

01.07. – 19.07.2024

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übrigen Truppen und von evtl. liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagd ausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Bachl

Seite 2 von 2

Bevölkerungsstand am 31.12.2023

09278000	Landkreis Straubing-Bogen	Niederbayern
Gemeinde		Einwohner
09278112	Ahofling	1 931
09278113	Aiterhofen	3 532
09278116	Ascha	1 641
09278117	Atting	1 704
09278118	Bogen, St	10 333
09278120	Falkenfels	1 058
09278121	Feldkirchen	2 027
09278123	Geiselhöring, St	7 093
09278129	Haibach	2 083
09278134	Haselbach	1 945
09278139	Hunderdorf	3 386
09278140	Irlbach	1 149
09278141	Kirchroth	3 895
09278143	Konzell	1 869
09278144	Laberweinting	3 475
09278146	Leiblfing	4 332
09278147	Loitzendorf	628
09278148	Mallersdorf-Pfaffenberg, M	6 963
09278149	Mariaposching	1 435
09278151	Mitterfels, M	2 913
09278154	Neukirchen	1 749
09278159	Niederwinkling	2 964
09278167	Oberschneiding	3 297
09278170	Parkstetten	3 355
09278171	Perasdorf	523
09278172	Perkam	1 624
09278177	Rain	2 989
09278178	Rattenberg	1 696
09278179	Rattiszell	1 548
09278182	Salching	2 829

09278184	Sankt Englmar	1 958
09278187	Schwarzach, M	2 940
09278189	Stallwang	1 462
09278190	Steinach	3 323
09278192	Straßkirchen	3 521
09278197	Wiesenfelden	3 881
09278198	Windberg	1 116
	zusammen	104 167

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern (Manöverbekanntmachung) (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei und der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: BII7-90A-44-5-44, StAnz 2008 Nr. 51/52)

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

Lehr-/Ausbildungszentrum Einsatz, Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen

Art und Name:

A. Truppenübung „Schneller Luchs Kw. 28, SERE B, Rückführung“

B. Truppenübung „Schneller Luchs Kw. 28 + 29, ELSA Irak CD/CBI“

Übungsraum:

Gäubodenkaserne Mitterharthausen – Standortübungsplatz Metting – Gemeinde Feldkirchen – Stadt Geiselhöring - Hainsbacher Forst – Landkreis Straubing-Bogen

Voraussichtliche Ballungsräume:

Die Übungsteilnehmer bewegen sich im Rahmen einer Patrouille mit Kraftfahrzeugen und zu Fuß zwischen der Gäubodenkaserne Mitterharthausen, dem Standortübungsplatz Metting, der Gemeinde Feldkirchen und dem Hainsbacher Forst.

Besonderheiten:

Die Übungslagen werden innerhalb des Standortübungsplatzes Metting und dem Hainsbacher Forst durchgeführt. Im Hainsbacher Forst finden in der Zeit von 09.07.2024 bis 11.07.2024 Nachtmärsche statt.

Zeit:

A. 08.07. – 12.07.2024

B. 08.07. – 19.07.2024

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der üben Truppen und von evtl. liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdäusübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Bachl

Seite 2 von 2